

gliederungsplanung auf dem Gebiet der Verwaltungsübernahme sehr spät. Vor allem war bis Ende 1934 nicht klar, wie das Saargebiet ins Reichsgebiet übernommen werden sollte.

a) Die Einrichtung des Reichskommissariats für die Rückgliederung des Saarlandes

Die vor Jahresende 1934 selten erörterte Frage der Zukunft des Saargebietes als Verwaltungseinheit wurde von zwei Richtungen her beeinflusst. Einerseits waren Preußen und Bayern bestrebt, das Saargebiet nach dem Stand von 1918 rückzugliedern, in Preußen bestanden sogar Pläne, das ganze Saargebiet mit Teilen der Westpfalz dem preußischen Staatsgebiet zuzuschlagen¹. Zum andern wurde das Saargebiet in die Planung der Reichsreform einbezogen, wobei es mit der Rheinpfalz zusammengefaßt wurde². Unausgesprochen standen dahinter Bürckels Absichten, seinen Machtbereich als Gauleiter auszuweiten, so daß die preußische Auffassung die gewachsenen Bindungen des Saargebietes zum Trierer Raum betonte. Doch hatten die Verbote Hitlers, die Reichsreform in der Öffentlichkeit zu erörtern³, zur Folge, daß im Stillen mit der Rückgliederung an Preußen und Bayern gerechnet wurde⁴. Auch ein Gesetzentwurf des Reichsinnenministeriums vom 20. Juli 1934⁵ zur Reichsreform ließ die Eingliederung des Saargebiets offen, während ein Entwurf des Ministerialrats Nicolai vom Oktober 1934 das Saargebiet mit der Rheinpfalz zusammenfaßte⁶. Dieser Plan tauchte nun öfters auf⁷, und Mitte Dezember hatte Bürckel durchgesetzt, daß

sowie Savelkous, Hermann, Politische Wirtschaft im Saargebiet, in: Grabowsky-Sante, Grundlagen, S. 294.

¹ Für Bayern siehe AA... betr. Pol. Ang. Denkschr. Jolas, S. 233f. sowie Jolas-Erinnerungen, Bd. 2, S. 150 (StA Speyer). Auf preußischer Seite wandte sich zuerst der Regierungspräsident von Trier, Saassen, gegen die Abtrennung des Saargebietes von Preußen. Vgl. seinen Bericht v. 14.11.33 an den Preuß. Innenminister, der ohne nachweisbare Antwort blieb, in Abschr. aber dem Gauleiter von Koblenz-Trier, Gustav Simon, dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz und dem Bischof von Trier übersandt wurde (StA Koblenz, Abt. 442 Nr. 8548). Zugrunde lagen dem die Gutachten des Direktors des Institutes für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande in Bonn, Prof. Dr. Franz Steinbach v. 4.11.33 und des Direktors der Trierer Stadtbibliothek, Prof. Dr. Gottfried Kentenich v. 3.11.33 (Beide Gutachten in: StA Koblenz, Abt. 442 Nr. 8548). Auch der Bericht des Landeshauptmannes der Rheinprovinz v. 12.12.33 an den StS im RMdI, der sich auf das Gutachten von Prof. Dr. Steinbach v. 28.11.33 „Rheinprovinz und Neugliederung des Reiches“ stützte, war gegen die Abtrennung des Saargebietes von Preußen nach der Rückgliederung (BA, Rep. 320 Nr. 436).

² Denkschr. der Anhalt. Staatsreg. v. Ende 1933 mit anliegender Karte des Statistischen Reichsamtes, Nicolai, Helmut, Der Staat im Nationalsozialistischen Weltbild, S. 56, Denkschr. des Reichsstatthalters in Baden v. 23.12.33 (BA R 4311/495).

³ Bracher-Sauer-Schulz, Machtergreifung, S. 594.

⁴ Vormerkung v. Jolas v. 21.11.33: AA... betr. Pol. Ang. Allg., Bd. 54; Jolas-Erinnerungen, Bd. 3, S. 171f. (StA Speyer); Saarwirtschaftsdienst Nr. 137 v. 18.6.34: Mitteilung des RMdI. Noch Ende 1934 führte der bayerische Saarvertrauensmann Binder mit der Reg. der Pfalz einen Schriftwechsel über die Berücksichtigung des bayer. Saargebiets-teiles im Staatshaushalt Bayerns für 1935 (StA Speyer, Best. Bez. amt Kusel, Nr. 1424).

⁵ BA, Rep. 320 Nr. 437.

⁶ Ebda., Nr. 439.

⁷ Vgl. Verm. des RFM v. 5.11.34: BA R 2/5831a.